

Dr. Gertraud Migl
Fraktionvorsitzende des
Unabhängigen Bürgerforums Landau
Ostring 16
76829 Landau

17.08.09

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz

17. Aug. 2009

An
Herrn Oberbürgermeister
Hans-Dieter Schlimmer
Marktstr. 50
76829 Landau

Büro Oberbürgermeister

Betr.: Antrag zur Stadtratssitzung am 25.08.09
Änderung der Hauptsatzung des Stadtrats:
a) Abschaffung der zwei ehrenamtlichen Beigeordneten und
Reduzierung der Geschäftsbereiche auf 2 (zwei)
b) Streichung des Paragraphen 2a Aufwandsentschädigung der
ehrenamtlichen Beigeordneten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schlimmer,

hiermit bitte ich Sie, den nachfolgenden Antrag der UBFL-Fraktion
auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 25.08.09 zu setzen:

a) Die UBFL-Fraktion beantragt, die bisher zwei ehrenamtlichen
Beigeordneten aus der Hauptsatzung der Stadt Landau zu streichen
und die Zahl der Geschäftsbereiche auf 2 (zwei) zu reduzieren.
Somit wird der Paragraph 1 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters,
des Bürgermeisters und der Beigeordneten folgendermaßen geändert:

Die Stadt hat einen hauptamtlichen Beigeordneten. Die Zahl der
Geschäftsbereiche beträgt 2 (zwei).

Begründung:

Die UBFL-Fraktion hält die Beibehaltung von zwei ehrenamtlichen
Beigeordneten nicht für notwendig und die Stellen des
Oberbürgermeisters und des hauptamtlichen Beigeordneten für
ausreichend, die anfallende Arbeit zu bewältigen. Folgerichtig
ergibt sich daraus eine Reduzierung der Geschäftsbereiche auf
zwei. Zudem können damit die Kosten für die Stadt Landau durch
Wegfall der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen
Beigeordneten eingespart werden. Weitere Begründung erfolgt
mündlich in der Stadtratssitzung.

b) Die UBFL-Fraktion beantragt, den Paragraphen 2 a
Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten in der
Hauptsatzung der Stadt Landau zu streichen.

Begründung:

Aus dem Antrag a) der UBFL-Fraktion auf Abschaffung der
ehrenamtlichen Beigeordneten ergibt sich die Streichung des
Paragraphen 2 a folgerichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. G. Migl